

ANTRAG

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Transparenz bei Ausschreibung und Auftragsvergabe – Kontrollfunktion des Landtags stärken**

Im NÖ Landtag entscheiden die Abgeordneten häufig über Bauvorhaben in Millionenhöhe - sei es eine Donaubrücke mit voraussichtlichen Baukosten von 125 Millionen Euro oder wie kürzlich die Renovierung des Sozialpädagogisches Betreuungszentrums Korneuburg um 15,3 Millionen Euro.

In jedem Fall handelt es sich um erhebliche Beträge an Steuergeld, deren sorgfältige Verwendung die Steuerzahler_innen von der Politik erwarten dürfen. Dem Landtag kommt dabei nicht nur die Aufgabe zu, diese Gelder freizugeben, sondern er hat im Rahmen seiner Kontrollfunktion über die Geschäftsführung der Landesregierung (Art. 29 ff NÖ LV 1979) auch darüber zu wachen, dass die bewilligten Mittel wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig eingesetzt werden.

Im Regelfall verschwinden allerdings die bewilligten Projekte sehr schnell vom Radar der Abgeordneten, weil es keine regelmäßige Folgeberichterstattung der Landesregierung über Ausschreibungen, Auftragsvergaben und Projektfortschritte an den Landtag gibt. Allenfalls rückt das Projekt bei der Eröffnung durch die Landeshauptfrau oder durch aufgedeckte Unregelmäßigkeiten in das mediale Interesse.

Den Abgeordneten steht lediglich der in der Praxis steinige Weg der Anfrage an das zuständige Regierungsmitglied offen, was aber für eine vollständige Nachbearbeitung aller genehmigten Projekte nicht praktikabel ist, vor allem in Hinblick auf die von der Landesregierung geübte Praxis bei der Anfragebeantwortung.

Ein – zumindest jährlich vorzulegender – Bericht der Landesregierung an den Landtag über die von diesem genehmigten Projekte ist ein geeignetes Instrument, um dem Landtag seinen gesetzlichen Kontrollauftrag zu ermöglichen.

Dieser Bericht sollte enthalten:

- Kurzbeschreibung des Projekts
- Angaben zu allfällig in Auftrag gegebenen Studien
- Angaben zu den Ausschreibungen und den eingelangten Angeboten
- Angaben zur tatsächlichen Auftragsvergabe
- Kurzbeschreibung des Projektfortschritts
- Allfällig abzusehende oder bereits eingetretene Abweichungen vom Projekt- und Kostenplan

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag

„Die Landesregierung wird aufgefordert - im Sinne der Antragsbegründung - dem Landtag zumindest jährliche Bericht über beschlossene Bauprojekte zu erstatten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.